

1. Anwendbarkeit Dieser Tarif ist für alle Insertionsaufträge verbindlich, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

2. Publikation von Anzeigen Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigen abzulehnen. Für den Inhalt einer Anzeige ist der Auftraggeber voll verantwortlich. Wird der Verlag von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Verlag von allen Ansprüchen und Kosten freizustellen.

3. Bestellung, Änderung und Sistierung von Anzeigen bitte in schriftlicher Form an den Verlag. Änderungen und Sistierungen sind bis 10 Tage vor Anzeigenschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Material werden verrechnet. Bei telefonischer Durchgabe von Dispositionen kann keine Gewähr übernommen werden. Für Aufträge, die durch höhere Gewalt nicht vereinbarungsgemäss erscheinen, kann der Verlag keine Haftung übernehmen. Das Verschiebungsrecht bleibt grundsätzlich vorbehalten.

4. Platzierungen Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber unverbindlich. Platzierungsvorschriften sind zuschlagspflichtig (+10%). Verschiebungen innerhalb der Ausgabe aus technischen Gründen müssen unter Verzicht auf den Zuschlag vorbehalten werden.

5. Gestaltung Anzeigen müssen vom redaktionellen Inhalt unterschieden werden können. Der Verlag behält sich bei Bedarf das Recht vor, den Hinweis «Anzeige» anzubringen. Logo und Name der Zeitschrift dürfen nur mit Einverständnis des Verlags verwendet werden.

6. Rabatte Wiederholungsrabatte gelten für ein Jahr ab Erscheinen des 1. Inserats und eine Firma sowie für gleiche Anzeigengrößen (Texte oder Sujets dürfen geändert werden, wenn es sich um Volldruckmaterial handelt). Mehr- oder Minderbezüge gegenüber dem vereinbarten Quantum werden durch Gutschriften bzw.

Lastschriften ausgeglichen. Unbenutzte Mengen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden. Bei Erweiterung von Abschlüssen hat der Auftraggeber Anspruch auf rückwirkenden Rabatt nach Abschluss des Auftrags.

Jeder Anzeigenauftrag ist grundsätzlich nur für Anzeigen eines einzigen Auftraggebers bestimmt. Bei Anzeigenaufträgen von kommissionsberechtigten Werbeagenturen und Mediaagenturen wird eine Beraterkommission (BK) von 10% vom Rechnungsnetto gewährt (nicht anwendbar auf Publiereportagen, technische Kosten und Porto).

7. Druckunterlagen Der Tarifpreis versteht sich bei Lieferung technisch einwandfreier und vollständiger Daten inklusive PDF oder Farbausdruck (Farbinserate). Zusatzaufwand bei unvollständiger oder fehlerhafter Datenanlieferung, falschen Auflösungen und Autorkorrekturen sowie Aufwand für die Gestaltung ganzer Anzeigen werden dem Auftraggeber separat verrechnet.

8. Druckfehler/fehlerhafte Daten Druckfehler, die den Sinn der Anzeige nicht entstellen, berechtigen nicht zu Preisnachlässen. Für Inserate, die durch ungeeignete Druckunterlagen bzw. Grafiken nicht einwandfrei erscheinen, kann keine Haftung übernommen werden. Ersatz oder Preisreduktion kann nur geltend gemacht werden, wenn die Anzeige durch grössere Mängel in der technischen Wiedergabe ihre Werbewirkung verliert (technisch bedingte Abweichungen in der Farbgebung oder Passerdifferenzen ausgenommen).

9. Gut zum Druck Probeabzüge oder nach Vereinbarung PDF-Proofs werden auf Wunsch geliefert, sofern die Druckunterlagen termingerecht vorhanden sind. Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird ein Proof nicht fristgemäss zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Geistiges Eigentum Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des Verlags an den vom Verlag indivi-

Geschäftsbedingungen

duell gestalteten Inseraten. Soweit der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt, ist ihm die Nutzung daran erlaubt. Nicht autorisierte Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder auf Online-Diensten eingespierten Inseraten durch Dritte ist unzulässig und wird vom Inserenten untersagt. Dieser überträgt dem Verlag das Recht, mit geeigneten Mitteln vorzugehen.

11. Zahlungsfrist 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Skonto. Die Fakturierung der Inserate erfolgt nach Erscheinen jeder Ausgabe, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei Betreibung, Nachlass oder Konkurs sind Rabattvergütungen und Vermittlerprovisionen hinfällig.

12. Beleglieferung Der Auftraggeber erhält 1 Belegexemplar mit der Rechnung. Weitere Exemplare können gegen Bezahlung bezogen werden.

13. Reklamationen werden bis 10 Tage nach Erscheinen der Anzeige angenommen und sind an den Verlag zu richten.

14. Online-Dienste Der Auftraggeber erlaubt dem Verlag, die Anzeigen auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspeisen oder in anderer Form zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten.

15. Vorzeitige Vertragsauflösung Stellt ein Titel während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber ist damit nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate entbunden.

16. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

17. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Astarte Media Group GmbH